

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Regierungspräsidium
Referate 23 und 71
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 17.04.2019
Durchwahl 0711 279-2651
Telefax 0711 279-2795
Name Oliver Gerescher
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 54-6973.1/333
(Bitte bei Antwort angeben)

**Förderung von Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts, internationalen Schülerbegegnungen mit Staaten Mittel- und Ost-europas sowie internationalen außerschulischen Jugendbegegnungen aus Kap. 0465 Tit. Gr. 72 des Staatshaushaltsplans;
Änderung des Vordrucks "Teilnehmerliste"**

Anlagen

Vordruck L 2
Vordruck L 3

Auf die mit den Bearbeiterinnen und Bearbeitern der o.a. Förderprogramme im Rahmen des Landesjugendplans seit 27. Februar 2019 erfolgte Abstimmung wird Bezug genommen.

Hiernach werden die den Verwendungsnachweisen geförderter Maßnahmen regelmäßig anzuschließenden Teilnehmerlisten dahingehend vereinfacht, dass anstelle von Anschrift und Geburtsdatum künftig nur noch Wohnort und Alter der Teilnehmenden anzugeben sind. Für schulische Gedenkstättenfahrten erfolgt eine weitergehende Vereinfachung dahingehend, dass lediglich noch Name, Vorname und Klasse anzugeben sind und auf die Einzelunterschriften der Teilnehmenden verzichtet wird.

In diesem Sinne gilt der geänderte Vordruck L 2 künftig für außerschulische Gedenkstättenfahrten, außerschulische internationale Jugendbegegnungen (ohne Program-

me Dritter wie z.B. KJP, DPJW, DFJW) und internationale Schülerbegegnungen mit Staaten Mittel- und Osteuropas (ohne DPJW).

Vordruck L 3 findet Anwendung für schulische Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts.

Die Regierungspräsidien werden um Beachtung im Bewilligungsverfahren und erforderlichenfalls Anpassung bereitgestellter Downloads gebeten.

gez.
Gerescher
Regierungsdirektor